

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24963 –**

Mögliche Gefährdung des deutschen Zuckerrübenanbaus

Vorbemerkung der Fragesteller

Zuckerrüben werden in erster Linie als Rohstoff für die industrielle Zuckerproduktion verwendet, aber auch vermehrt für die Bioethanolgewinnung sowie als Substrat für die Biogaserzeugung verwendet (<https://www.dnz.de/run-d-um-ruebe-zucker/verwertungsmoeglichkeiten/>). Die Restprodukte der Zuckerproduktion können als Futtermittel verwendet werden (ebd.). Weitere Verwertungsmöglichkeiten bestehen in Bereichen wie der Hefeindustrie, der Alkoholherstellung, der pharmazeutischen Industrie und der Biotechnologie (ebd.). Daneben leistet der Anbau von Zuckerrüben einen wichtigen Umweltbeitrag. Sie produzieren Sauerstoff, senken den Nitratgehalt im Boden, schützen Fruchtfolgefrüchte vor Schädlingen und sind ein wichtiges Fruchtfolgeglied (<https://www.topagrar.com/acker/news/angespannte-situation-in-zuckerruebenbranche-12345905.html>).

Die Zahl der Zuckerrübenanbaufläche und die Zahl der Zuckerrübenanbauer nehmen jedoch seit Jahren ab (ebd.). Die Gründe dafür sind vor allem Wettbewerbsverzerrungen in der EU (ebd.). So gewähren viele EU-Mitgliedstaaten gekoppelte Zahlungen für den Zuckerrübenanbau und haben Notfallzulassungen für die verbotenen Neonikotinoid-haltigen Saatgutbeizen erlassen (<https://www.landundforst.de/landwirtschaft/pflanze/zuckerrueben-verzerter-wettbewerb-unertraeglich-562547>).

Inbesondere das Verbot der Neonikotinoide gefährdet den Zuckerrübenanbau stark, da es derzeit keine wirksamen Alternativen zum Schutz der Zuckerrüben vor Schädlingen und Viren gibt (<https://www.topagrar.com/acker/news/neonicotinoid-verbot-gefaehrdet-ruebenanbau-9843993.html>) – zumal Zuckerrüben nicht blühen und somit auch nicht von Bestäubern, wie beispielsweise Bienen, angefliegen werden und der Einsatz von Neonikotinoid-haltigen Saatgutbeizen im Zuckerrübenanbau somit ungefährlicher als die Flächenapplikation von Insektiziden oder anderen Mitteln wäre (Agrar-Europa 45/20, 2. November 2020, S. 11, Notfallzulassung von Neonikotinoiden gefordert).

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Betriebe, die Zuckerrüben in Deutschland anbauen, in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anbaufläche von Zuckerrüben in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Angaben zur zahlenmäßigen Entwicklung der Anbauer von Zuckerrüben und der entsprechenden Anbauflächen in den letzten zehn Jahren können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Übersicht 1: Zahl der Betriebe mit Zuckerrübenanbau und Zuckerrübenanbaufläche

| Jahr | Betriebe mit Zuckerrübenanbau (Anzahl in 1 000) | Zuckerrübenbaufläche (in 1 000 Hektar) |
|-------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 2011 | 30,4 | 398,1 |
| 2012 | 30,1 | 402,1 |
| 2013 | 29,6 | 357,4 |
| 2014 | 29,7 | 372,5 |
| 2015 | 28,4 | 312,8 |
| 2016 | 28,1 | 334,5 |
| 2017 | 27,7 | 406,7 |
| 2018 | 26,8 | 413,9 |
| 2019 | 26,1 | 408,7 |
| 2020v | 24,7 | 386,4 |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2

3. Welche volkswirtschaftliche Bedeutung misst die Bundesregierung der deutschen Zuckerwirtschaft bei, insbesondere auch hinsichtlich der Arbeitsplätze (auch in vor- und nachgelagerten Bereichen), des Steueraufkommens sowie der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgen für die ländlichen Räume (wenn möglich auch auf einzelne Wirtschaftsräume eingehen)?

Die gesamte Zuckererzeugung in Deutschland entfällt derzeit auf vier Unternehmen, die über rund 20 Produktionsstandorte im Bundesgebiet verfügen. Aufgrund der Veränderung der Rahmenbedingungen im Zuge der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik verringerte sich in den letzten Jahrzehnten sowohl der Umsatz der deutschen Zuckerindustrie als auch die Beschäftigtenzahl. Der Umsatz der Betriebe sank von 3,65 Milliarden Euro im Jahr 1995 auf 2,07 Milliarden Euro im Jahr 2019. Die Zahl der Beschäftigten (in Betrieben ab 20 Beschäftigten) ging im gleichen Zeitraum von 8.177 auf 5.472 zurück. Der Anteil der Zuckerwirtschaft am Umsatz des Produzierenden Ernährungsgewerbes beläuft sich auf 1,1 Prozent. Zum Steueraufkommen und zu unmittelbaren Folgen für die ländlichen Räume liegen der Bundesregierung keine quantitativen Daten oder Erkenntnisse vor. Gleichwohl ergibt sich aus der Lage der Produktionsstandorte in Kleinstädten und ländlichen Gemeinden eine vergleichsweise größere Bedeutung der Zuckerindustrie für Arbeitsplätze und das Steueraufkommen in Kommunen ländlicher Räume.

4. Welche EU-Mitgliedstaaten gewähren nach Kenntnis der Bundesregierung gekoppelte Zahlungen für den Zuckerrübenanbau?

Im Antragsjahr 2019 gewährten nach Angaben der Europäischen Kommission insgesamt elf EU-Mitgliedstaaten gekoppelte Zahlungen für Zuckerrüben: Finnland, Griechenland, Italien, Kroatien, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Spanien, die Tschechische Republik und Ungarn.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Preisvorteil in Prozent, den die EU-Mitgliedstaaten, die gekoppelte Zahlungen für den Zuckerrübenanbau gewähren, gegenüber den deutschen Zuckerrübenanbauern beziehungsweise der deutschen Zuckerwirtschaft haben?

Die gekoppelten Zahlungen, welche für den Anbau von Zuckerrüben gewährt werden, variieren stark zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Landwirte, welche von gekoppelten Zahlungen für Zuckerrüben profitieren, haben im Vergleich deutlich geringere Erträge pro Hektar und kleinere Anbauflächen als Landwirte in Mitgliedstaaten ohne gekoppelte Zahlungen für Zuckerrüben. Für die Jahre 2017 bis 2020 liegt der geplante durchschnittliche Förderbetrag für den Anbau von Zuckerrüben bei 323,00 Euro/ha. Hierbei ist zu beachten, dass gekoppelte Zahlungen immer mit einer reduzierten Basisprämie einhergehen, da diese zu Lasten der Basisprämie finanziert werden müssen. Je höher die gekoppelten Zahlungen, desto mehr verringert sich die Basisprämie. Modellrechnungen zeigen, dass die in anderen Mitgliedstaaten gewährten gekoppelten Zahlungen für Zuckerrüben zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Rübenerzeuger führen können. Besonders verzerrend wirken gekoppelte Zahlungen dann, wenn diese in Mitgliedstaaten mit bereits hoher Wettbewerbsfähigkeit (z. B. Polen, Ungarn) getätigt werden. Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Informationen über den durchschnittlichen Preisvorteil in den EU-Mitgliedstaaten vor, die gekoppelte Direktzahlungen gewähren.

6. Welche konkreten Maßnahmen, und bis wann, unternimmt die Bundesregierung beziehungsweise beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Gewährung von gekoppelten Zahlungen für den Zuckerrübenanbau in anderen EU-Mitgliedstaaten zu beenden und damit nach Ansicht der Fragesteller für faire Wettbewerbsbedingungen im EU-Binnenmarkt zu sorgen?

Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 für eine Rückführung gekoppelter Direktzahlungen insbesondere im Bereich der Ackerkulturen ein.

7. Welche EU-Mitgliedstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung nationale Notfallzulassungen für Neonikotinoide im Zuckerrübenanbau (<https://www.agrarheute.com/pflanze/zuckerrueben/notfallzulassung-fuer-neonics-deutsche-ruebenanbauer-sackgasse-571682>)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Mitgliedstaaten Belgien, Dänemark, Finnland, Kroatien, Litauen, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei und Spanien für das Anbaujahr 2020 Notfallzulassungen zur Beizung und Aussaat von Zuckerrübensaatgut mit Neonikotinoiden erteilt. Für die Behandlung des Saatgutes und die Aussaat im Jahr 2021 liegen nach Kenntnis der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt bereits in Belgien, Finnland, Kroatien, Slowakei, Tschechien und Ungarn Notfallzulassungen für Neonikotinoide vor.

8. Wie viele Pflanzenschutzwirkstoffe und Pflanzenschutzwirkmechanismen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland im Zuckerrübenanbau verfügbar (bitte nach Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden unterscheiden)?

Die Zulassungssituation für die Kultur „Zuckerrübe“ in Deutschland kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Dabei ist zuerst die Anzahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel aufgeführt, in der folgenden Spalte auf wie vielen verschiedenen Wirkstoffen diese Mittel basieren und in der letzten Spalte wie viele Wirkmechanismen dadurch vertreten sind.

Übersicht 2: Zugelassene Pflanzenschutzmittel im Zuckerrübenanbau¹

| | Anzahl Mittel | Anzahl Wirkstoffe | Anzahl Wirkmechanismen |
|-------------|---------------|-------------------|------------------------|
| Herbizide | 71 | 19 | 6 |
| Insektizide | 11 | 6 | 3 |
| Fungizide | 15 | 12 | 8 |

¹ ohne Vertriebsweiterungen

9. Welche Alternativen zu Neonikotinoid-haltigen Saatgutbeizungen im Zuckerrübenanbau gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit, insbesondere zum Schutz vor Schädlingsbefall und der damit einhergehenden Ausbreitung von Viruskrankheiten, wie beispielsweise Vergilbungsviren?

Nach sorgfältiger Prüfung gelangen das Julius Kühn-Institut (JKI) und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zu der Einschätzung, dass zurzeit keine ausreichend wirksamen Alternativen in einer Starkbefallsregion zur Verfügung stehen.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Auswirkungen die mehrmalige und hochdosierte Flächenapplikation von Insektiziden, die alternativ zu Neonikotinoid-haltigen Saatgutbeizungen im Zuckerrübenanbau angewendet werden, auf die Ökologie und Biodiversität haben, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Auswirkungen im Vergleich zu Neonikotinoid-haltigen Saatgutbeizungen im Zuckerrübenanbau (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Alternative Möglichkeiten zum Pflanzenschutz im Zuckerrübenanbau“ auf Bundestagsdrucksache 19/4805)?

Bei den im Zuckerrübenanbau angewendeten Insektiziden handelt es sich um zugelassene Pflanzenschutzmittel. Sie dürfen somit legal angewendet werden.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass die Zuckerrüben-
gesundheit, insbesondere durch die Ausbreitung von Vergilbungsviren, auf ins-
gesamt etwa 13 500 Hektar in Rheinland-Pfalz, etwa 8 000 Hektar in
Hessen und etwa 4 000 Hektar in Baden-Württemberg gefährdet sein soll
(Agrar-Europe 45/20, 2. November 2020, S. 11, Notfallzulassung von
Neonikotinoiden gefordert)?

Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, großflächige Ertragsausfälle
zu verhindern, und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen?

Die Befallslage der Zuckerrübenkulturen mit Vergilbungsviren ist auf der
Grundlage der von den zuständigen Stellen in den Ländern gemeldeten Daten
bekannt. Die Meldungen der Länder gingen auch mit Angaben zur Befallslage
mit den die Viren übertragenden Läusen einher. Wie stark die Gefährdung der
Zuckerrübenkulturen in den einzelnen Bundesländern ist, können ausschließ-
lich die zuständigen Stellen in den Ländern beurteilen. Nähere Angaben in vor-
liegenden Notfallzulassungsanträgen für Neonikotinoide zur Saatgutbehand-
lung für die Saison 2021 werden zurzeit im Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit (BVL) geprüft.

Das BVL muss nach EU-Recht über die vorliegenden Anträge befinden. Hierzu
gehört auch die Prüfung, inwieweit der Bekämpfungsbedarf durch andere che-
mische und nicht-chemische Pflanzenschutzmittel oder andere Pflanzenschutz-
methoden angemessen erfolgen kann.

Langfristig unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirt-
schaft (BMEL) den Sektor durch Forschungsförderung. Diese dient zum einen
dazu, die Vorhersagen über die Entwicklung der virusübertragenden Vektoren
(in der Regel Läuse) zu optimieren, um die Befallslage besser feststellen und
somit die zur Verfügung stehenden Mittel oder Pflanzenschutzmethoden opti-
mal einsetzen zu können. Zum anderen werden Alternativen für den chemi-
schen Pflanzenschutz z. B. durch Züchtung virusresistenter oder toleranter Zu-
ckerrüben gefördert. Bislang werden für die genannten Forschungsprojekte ca.
700.000 Euro seitens des BMEL aufgewandt, um auch zukünftig die Zucker-
rübe als ein wichtiges Element der Fruchtfolge im Sinne der guten fachlichen
Praxis im integrierten Pflanzenbau zu erhalten.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, ob beim Bundesamt für Verbraucher-
schutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Anträge auf eine Notfallzulas-
sung von Neonikotinoid-haltigen Saatgutbeizungen im Zuckerrüben-
anbau gestellt wurden, und wenn ja, welche Kenntnisse hat die Bundes-
regierung zum Status dieser Vorgänge?

Hinsichtlich der Anträge auf Notfallzulassungen wird auf die Antwort zu
Frage 11 verwiesen. Die Prüfung aller vorliegenden Anträge durch das BVL ist
noch nicht abgeschlossen, einem ersten Antrag wurde am 14. Dezember 2020
stattgegeben.

